



Kommunales Vernetzungsprojekt Gächlingen

Zwischenbericht 2025

in der zweiten Projektphase 2022 – 2029 gemäss neuer DZV

Bericht zuhänden des kantonalen Landwirtschaftsamtes

Auftraggeber: Gemeinde Gächlingen

Auftragnehmer: Bioforum Schaffhausen
Dr. Bernhard Egli
Etzelstrasse 15
8200 Schaffhausen

Sachbearbeiter: Bernhard Egli, Bioforum (Projektleitung, Projektbearbeitung)
Tel. Mobile 079 796 61 93; b.egli@bioforum.ch
Ilmarin Pesenti, Bioforum (Projektbearbeitung, GIS)
Tel. Mobile 079 653 48 52, i.pesenti@bioforum.ch

Dieses Konzept wurde am 11.9.2025 der Begleitgruppe gemailt, von der Gemeinde Gächlingen unterzeichnet und per 31.10.2025 beim Kanton eingereicht.

Trägerschaft:

Gemeinde Gächlingen

Begleitgruppe:

- Thomas Müller, Landwirt Gächlingen (Leiter der Begleitgruppe)
- Sven Vögeli, Landwirt Gächlingen
- Ronni Vögeli, Landwirt Gächlingen
- Peter Hunziker, Landwirt Gächlingen
- Andi Roth, Landwirt Gächlingen
- Philipp Heusi, Landwirt Gächlingen
- Vera Müller, Gemeinderätin Gächlingen
- Bernhard Egli, Obstgarten-Aktion Schaffhausen

Schlussbericht und Konzept:

bioforum Schaffhausen, Etzelstrasse 15, 8200 Schaffhausen

Bernhard Egli, Tel. 079 796 61 93, Email: b.egli@bioforum.ch

Ilmarin Pesenti, Tel. 079 653 48 52, Email: i.pesenti@bioforum.ch

Abbildung 1, Bild auf Titelseite: Ausblick über die Landschaft über dem Dorf Gächlingen, B. Egli 15.5.2021.

Inhalt

1. Zusammenfassung.....	3
2. Zwischenbericht nach dreieinhalb Projektjahren.....	4
2.1 Gesetzliche Vorgaben	4
2.2 Bisheriger Projektverlauf	5
2.3 Bilanzierung der Wirkungsziele zur Projekthälfte	6
2.4. Bilanzierung der Umsetzungsziele zur Projekthälfte	7
3. Fazit.....	8

1. Zusammenfassung

Der vorliegende Zwischenbericht beinhalten die Projektdauer 2022-2024/25. Er beschreibt, wie sich das Projektgebiet in ökologischer Hinsicht in diesen dreieinhalb Jahren entwickelt hat.

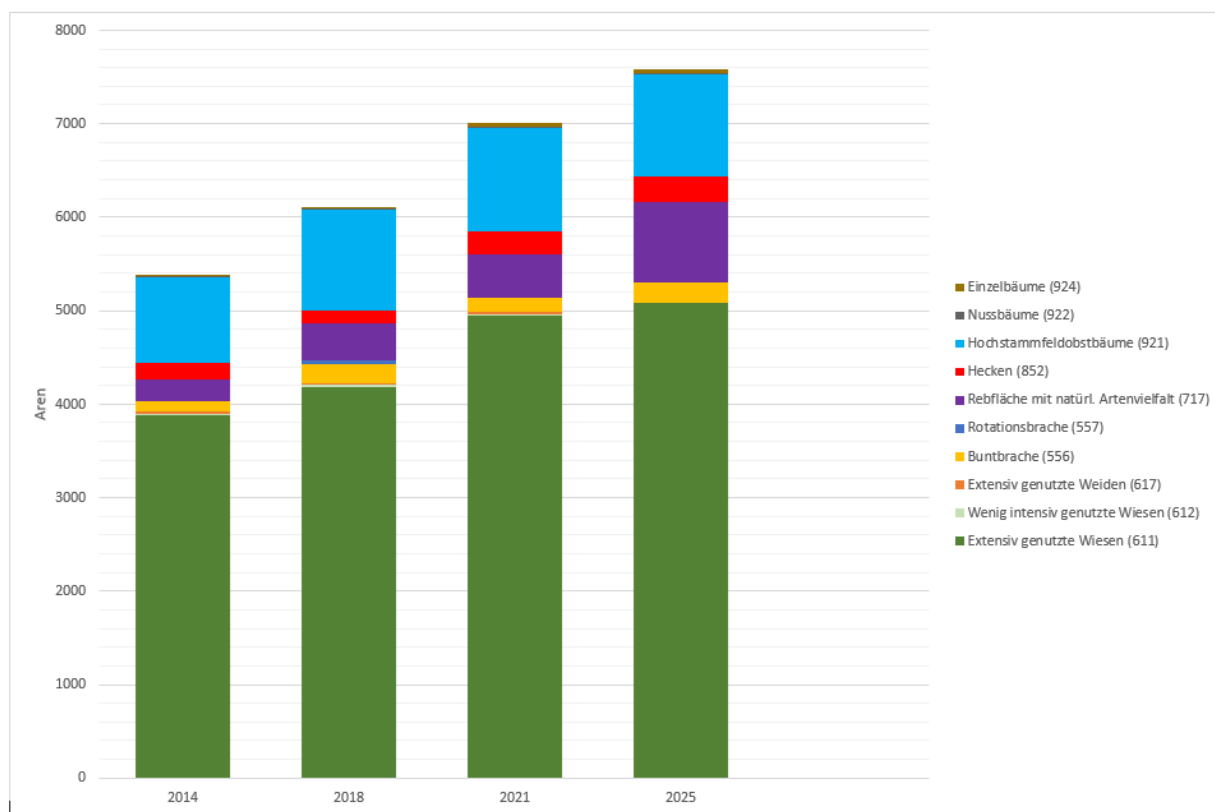


Abb. 2: Biodiversitätsförderflächen Vernetzungsprojekt Gächlingen 2014-2025

Von 2021 bis 2025 haben die BFF von 6099 Aren um nochmals +8.4% auf 7576 Aren zugenommen, was 20.4% der LN entspricht. Vor Projektbeginn befanden sich 2014 auf 14.5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) Biodiversitätsförderflächen (BFF), wovon der grösste Teil aus extensiv genutzten Wiesen bestand. 7.1% der LN waren von BFF bedeckt, die als ökologisch wertvoll galten. Der primäre Fokus des Vernetzungsprojektes lag deswegen in der qualitativen Aufwertung bereits bestehender BFF und der Ergänzung von BFF in Gebieten mit nur wenigen Ökoflächen, dazu auch in den Reben.

Als Ziel- und Leitarten gelten die Vogelarten Wendehals (+Wiedehopf), Grünspecht, Grosses Mausohr, Weitere Fledermausarten, Buntbrache-/Rebbergzeigerpflanzen, Zauneidechse, Schwalbenschwanz und Magerwiesenzeigerpflanzen. Zu den Ziel- und Leitarten wurden für den Zwischenbericht 2025 keine Artaufnahmen durchgeführt, dazu war die Zeit zu knapp.

Die Situation der Ziel- und Leitarten, resp. der seltenen Arten sieht sehr positiv aus: 2024 konnte eine Grauammer beobachtet werden, sowie ein Braunkehlchen und ein Neuntöter. Zudem scheint sich das Schwarze Kehlchen, welches 2021 mit einem Revier festgestellt worden war, definitiv etabliert zu haben: 6 mal mit 14 Exemplaren (Buntbrachen Uf Höhi west) im 2023; ebenfalls dort eine Wachtel, ein Wiesenpieper und eine Wiesenweihe !

Den beteiligten Landwirten gebührt unser Dank für Ihr Engagement in der Pflege der vielfältigen Kulturlandschaft sowie der Gemeinde Gächlingen für das Management des Vernetzungsprojektes und die Finanzierung des kommunalen Teils.

2. Zwischenbericht nach dreieinhalb Projektjahren

2.1 Gesetzliche Vorgaben

Auf den 1.1.2014 trat die neue Direktzahlungsverordnung DZV des Bundes in Kraft. Die neue DZV regelt unter anderem die Biodiversitätsbeiträge (unterteilt in Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge), die zum Ziel haben, einen Beitrag an die Erhaltung und Förderung der natürlichen Artenvielfalt im Landwirtschaftsgebiet zu leisten. Dazu unterstützt der Bund auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche Biodiversitätsförderflächen von besonderer biologischer Qualität sowie deren Vernetzung.

Kantonale Richtlinien zur Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen

Ab dem 1.1.2022 gelten die neuen «kantonalen Richtlinien Schaffhausen zu Vernetzungsprojekten», vom BLW am 11.2.2022 genehmigt. Sie basieren auf der Direktzahlungsverordnung DZV des Bundes vom 23.10.2013.

Sämtliche Vernetzungsprojekte im Kanton Schaffhausen wurden zwecks Koordination gemäss Art. 62 Abs. 4 DZV auf Ende 2021 terminiert. Somit laufen ab 2022 alle Vernetzungsprojekte für eine weitere Bewilligungsphase synchron. Gemäss Weisungen vom Mai 2021, welche das Bundesamt für Landwirtschaft BLW aufgrund der Sistierung der AP22+ am 16.03.2021 erlassen hat, werden Vernetzungsprojekte bis 2025 verlängert (inzwischen vorerst bis Ende 2027 verlängert).

Gemäss der Bundesverordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV) und den Technischen Ausführungsbestimmungen zur Kantonalen Ökoqualitätsverordnung gelten für die formulierten Umsetzungsziele folgende Bedingungen, um ein Vernetzungsprojekt nach einer ersten achtjährigen Projektperiode weiterführen zu können:

1. Für weitere Vernetzungsperioden muss ein Zielwert von mindestens 12% der LN in der Talzone und 14% der LN in der Hügelzone als BFF vorgegeben werden, wovon mindestens 50% ökologisch wertvoll¹ sein müssen.¹
2. Von den vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen müssen mindestens 80% erreicht worden sein. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden.
3. Sind diese Flächenziele in einem Projekt erreicht, muss keine weitere Steigerung angestrebt werden. Dann reicht als weitere Zielformulierung auch, dass an der Qualität der bestehenden Flächen gearbeitet wird.

Für die beteiligten Landwirte änderte sich die bisherige Praxis ab 2022 in einigen wesentlichen Punkten: Neu müssen für jedes Vernetzungselement Mindestmassnahmen (qualitative Umsetzungsziele) erfüllt werden. Bisher galt dies nicht für Buntbrachen. Ab sofort muss die

¹ Als ökologisch wertvolle BFF gelten gemäss Anhang 4, Kapitel B, Punkt 2.2 der DZV Flächen, welche die Qualitätskriterien für Qualitätsstufe II gemäss Art. 59 DZV und Anhang 4, Kapitel A der DZV erfüllen, dazu Bunt- und Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, artenreiche Säume auf Ackerland sowie Flächen, die gemäss den Lebensraumansprüchen der Ziel- und Leitarten bewirtschaftet werden.

Projekträgerchaft für jeden BFF-Typ aus einer vorgegebenen Liste von Massnahmen mindestens eine Massnahme festlegen (siehe Bewirtschaftungsbedingungen des Vernetzungsprojekts Oberhallau, genehmigt vom Kanton am 1.3.2022). Bei laufenden Vernetzungsprojekten müssen die neuen kantonalen Richtlinien für eine neue Projektphase umgesetzt werden. Für das Vernetzungsprojekt Oberhallau also für die Projektphase ab 2022.

2.2 Bisheriger Projektverlauf

Das kommunale Vernetzungsprojekt Gächlingen wurde auf Initiative von Landwirten, dem Verein Obstgarten-Aktion Schaffhausen und der Gemeinde Gächlingen unter Beratung von Bernhard Egli, Ökobüro bioforum entwickelt, am 15.12.2014 dem Kanton eingereicht und 2015 gestartet.

Die Umsetzung des Vernetzungsprojektes erfolgt durch die Begleitgruppe Vernetzung unter der Leitung von Thomas Müller, Landwirt Gächlingen, begleitet durch Bernhard Egli vom bioforum Schaffhausen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Landwirten. Die Begleitgruppe ist zuständig für Entscheidungen zum Projekt.

Der Perimeter des Vernetzungsprojekts beinhaltet die restliche Gemeindefläche zwischen den Perimetern der kantonalen Vernetzungsprojekte Randen und Klettgau und grenzt an das kommunale Vernetzungsprojekt Oberhallau. Der Perimeter umfasst 436 Hektaren, wovon 371 Hektaren zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN, AGI 2021) zählen. 2014 bewirtschafteten insgesamt 48 Landwirte die Landwirtschaftliche Nutzfläche im Projektperimeter.

Der vorliegende Zwischenbericht über die Projektdauer 2022-2025 beschreibt, wie sich das Projektgebiet im landwirtschaftlich genutzten Raum in ökologischer Hinsicht in diesen dreieinhalb Jahren entwickelt hat.



Abb. 3 & 4: Info-Veranstaltung am 27.1.2022 mit 20 Landwirten auf dem Huebhof in Gächlingen (links); Poster zur Vernetzung Gächlingen am Rähhüslifäscht in Hallau am 14.&15. Juni 2025.

Am 27.1.2022 fand eine Info-Veranstaltung mit 20 Landwirten auf dem Huebhof in Gächlingen statt. Mit interessierten Landwirten gab es je nach Bedarf individuelle Beratungen und Begehungen durch Bernhard Egli, welcher das Vernetzungsprojekt fachlich begleitet; 2022: 2 Begehungen/Beratungen, 2023: 4 Begehungen/Beratungen, 2024: 2 Begehungen, 2025: 3 Begehungen.

Die am Projekt beteiligten Landwirte werden per Email informiert. Zudem steht die Homepage www.vernetzung-gaechlingen.ch für Aktuelles zur Verfügung. Die Bevölkerung wurde jeweils jährlich an den Rähhüslifäschten in Hallau informiert, letztmals am 14.&15. Juni 2025. Dazu an der Gewerbeschau Hallau am 31.8. & 1.9.2024.

2.3 Bilanzierung der Wirkungsziele zur Projekthälfte

Da für den Zwischenbericht keine erneute Kartierung durchgeführt wurde, wird auf die Analyse im Schlussbericht 2021 verwiesen.

Die Vorkommen der Ziel- und Leitarten wurden für den Schlussbericht was die Vogelarten betrifft von Stephan Trösch 2021 kartiert, die Zauneidechse zusammen mit den Magerwiesenzeigerpflanzen durch Bernhard Egli. 2021 konnten 1 singender Wendehals, ein Revier des Neuntöters (B. Egli) sowie gemäss ornitho.ch ein singender Gartenrotschwanz nachgewiesen werden; dazu weitere seltene Arten: Feldlerche mit mindestens 13 Revieren, Dorngrasmücke mit 5 Revieren, Schwarzkehlchen mit einem Revier. Der Wiedehopf konnte nie beobachtet werden, er wird deshalb nicht mehr ergänzend zum Wendehals als Zielart weitergeführt.

Tabelle 1: Ziel- und Leitarten, Wirkungsziele bis 2029

n = Neuansiedelung, erfolgreicher Nachweis der Art im Projektgebiet (mindestens ein Rufer resp. ein Vorkommen 2015-2021); *e* = Erhaltung des gegenwärtigen Bestandes, *z* = Zunahme des gegenwärtigen Bestandes. (3) = Daten Schweizer Datenzentren, Infofauna/Infoflora)

Ziel- und Leitarten	Zielart	Leitart	Magerwiese	extensive Weiden	Hochstamm-Obstgärten	Hecken & Feldgehölze	Buntbrachen usw.	artenreiche Reben	Wirkungsziel	Kartierung 2021	Bemerkung	2022-2029
Wendehals	●			x	x	x	x	x	n	1	Revier bestätigen	offen
Grünspecht		●	x	x	x	x			e	1	1 ev. 2. Revier	offen
Grosses Mausohr	●			x	x	x			e	(3)	3 Fundstellen bestätigen	offen
weitere Fledermausarten		●		x	x	x			z	1	2 Fundstellen-Zunahme	offen
Buntbrachen- und Rebbergzeigerpflanzen	●						x	x	n	0	Nachweis seltener Arten	offen
Magerwiesenzeigerpflanzen nach Artenliste ÖQV		●	x	x			x	x	z	13	15 BFF mit mind.8 Arten	offen
Zauneidechse	●		x			x		x	z	9	10 Fundstellen	offen
Schwalbenschwanz		●	x			x	x		e	2	Fundstellen bestätigen	offen

Weitere beigezogene Datenquellen

Die Plattform «ornitho.ch» liefert wichtige Funde seltener Vogelarten (siehe Tab. 2).

Tabelle 2: Fundmeldungen seltener Vogelarten im Projektperimeter Vernetzung Gächlingen 2023-2024

www.ornitho.ch	2024	Ex.	www.ornitho.ch	2023	Ex.
Brachpieper	1x	2			
Braunkehlchen	1x	1	Baumfalke	2x	1
Dorngrasmücke	1x	1	Dohle	1x	43
Feldlerche	11x	26	Dorngrasmücke	2x	4
Grauammer	1x	1	Feldlerche	4x	15
Kuckuck	1x	1	Neuntöter	1x	1
Neuntöter	1x	1	Schwarzkehlchen	6x	14
Rohrweihe	2x	2	Wachtel	1x	1
Schwarzkehlchen	4x	7	Wiesenpieper	1x	7
Steinschmätzer	1x	2	Wiesenweihe	1x	1

Die Situation der Ziel- und Leitarten, resp. der seltenen Arten sieht sehr positiv aus: 2024 konnte eine Grauammer beobachtet werden, sowie ein Braunkehlchen und ein Neuntöter. Zudem scheint sich das Schwarzkehlchen, welches 2021 mit einem Revier festgestellt worden war,

definitiv etabliert zu haben im 2023: 6 mal mit 14 Exemplaren (Buntbrachen Uf Höhi west); ebenfalls dort eine Wachtel ein Wiesenpieper und eine Wiesenweihe !.

2.4. Bilanzierung der Umsetzungsziele nach 3.5 Jahren von 2022-2025

Gemäss Vollzugshilfe Vernetzung 2015 des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW muss im Talgebiet pro Zone für die erste achtjährige Vernetzungsperiode ein Zielwert von mindestens 5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen angestrebt resp. erreicht werden.

Im Konzept 2014 wurde formuliert: «Als Ziel bis ins Jahr 2021 wird angestrebt, den Anteil der ökologisch wertvollen BFF von 7.1% (2014/2015) auf neu 8.6% zu erhöhen.»

Dies wird im Vernetzungsprojekt Gächlingen per Ende 2021 bei weitem erreicht, konnte doch die Fläche an BFF QII von 2014 7.06% der LN bis 2021 auf 23831 Aren = 12.3% der LN gesteigert werden, die Vernetzungsflächen, welche ebenfalls als wertvoll gelten, machen gar 16.1% aus !

Der primäre Fokus des Vernetzungsprojektes lag deswegen in der qualitativen Aufwertung bereits bestehender BFF und der Ergänzung von BFF in Gebieten mit nur wenigen Ökoflächen, dazu auch in den Reben.

Die Zahlen in Tabelle 3 zeigen einen deutlichen Zuwachs an BFF seit 2014 um 41%. Insbesondere ist mit 86% ein sehr hoher Anteil der BFF auch für Vernetzung angemeldet und damit dank den Fördermassnahmen für die Ziel- und Leitarten auch ökologisch wertvoll. Die BFF Q2 haben von 2014 bis 2025 gar um 75% zugenommen !

Von 2021 bis 2025 haben die BFF von 6099 Aren um nochmals +8.4% auf 7576 Aren zugenommen, was 20.4% der LN entspricht. Vor Projektbeginn befanden sich 2014 auf 14.5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) Biodiversitätsförderflächen (BFF). 7.1% der LN waren von BFF Q2 bedeckt, die als ökologisch wertvoll galten. Von 2014- 2021 haben die BFF Q2 auf 4549 Aren (= 12.3% der LN) zugenommen. Von 2021-2025 haben sie nur noch um +0.7% auf 4583 Aren zugenommen. Die BFF-Vernetzung haben von 2021-2025 von 5973 Aren auf 6529 Aren um +9.3% zugenommen. Zurzeit sind 86% der BFF zur Vernetzung angemeldet und weisen spezielle Bewirtschaftungsbedingungen zugunsten der Zielarten auf.

Die Beteiligungsquote der Landwirte am Vernetzungsprojekt ist mit 31 Betrieben = 60% recht hoch. Weitere 9 Betriebe = 17% haben nur BFF angemeldet, aber keine Vernetzung; 12 Betriebe = 23% beteiligen sich nicht am Vernetzungsprojekt. Letztere sind meist Betriebe, welche nur ganz wenige Flächen, meist Ackerland, bewirtschaften, sie machen nur wenige Prozent der LN aus.

Durch die intensiven Kontakte zwischen dem Projektmanager Bernhard Egli und den Landwirten (z.B. Liste der Vernetzungsobjekte pro Landwirt) sind keine Probleme, Mängel oder Herausforderungen entstanden und Lösungsansätze nötig geworden.

Weiterführung von Vernetzungsprojekten: Vor Ablauf der achtjährigen Projektdauer ist der Zielerreichungsgrad zu überprüfen. Die definierten Umsetzungsziele müssen für eine Weiterführung des Projektes zu 80 Prozent erreicht werden. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Die Zielsetzungen (Umsetzungsziele und Massnahmen) sind zu überprüfen und anzupassen.

- ➔ die quantitativen Umsetzungsziele (Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen innerhalb des Projektperimeters) wurden bei weitem erfüllt.

- ➔ die qualitativen Umsetzungsziele (Entwicklung der ökologisch wertvollen BFF innerhalb des Projektperimeters) wurden bei weitem erfüllt.

Tabelle 3: Zusammenstellung der BFF-Anmeldungen; Vergleich 2014, 2021 und 2025; Angaben in Aren bei Flächen und in Stück bei Bäumen

(Gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche 371 ha, AGI 2021)			Daten in Aren	BFF_Fläche	Vernetzung	Qualität
	BFF 2014	2021	2025			
Extensiv genutzte Wiesen (611)	3877	4944	5088	5088	4485	3441
Wenig intensiv genutzte Wiesen (612)	20	21	1	1	0	0
Extensiv genutzte Weiden (617)	24	20	0	0	0	0
Buntbrache (556)	105	157	206	206	157	0
Rotationsbrache (557)	0	0	0	0	0	0
Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt (717)	242	455	862	862	700	94
Hecken (852)	170	254	272	272	238	204
Total Flächen	4438	5851	6429	6429	5580	3739
Hochstammfeldobstbäume (921)	924	1102	1093	1093	935	837
Nussbäume (922)	4	8	17	17	13	7
Einzelbäume (924)	16	42	37	37	1	0
Total Bäume	944	1152	1147	1147	949	844
BFF 2014 insgesamt	5382	7003	7576	7576	6529	4583
BFF 2014 insgesamt Qualität Q II	14.5%	16.4%	18.9%	20.4%	17.6%	12.4%
Flächenbilanz 2025						
BFF insgesamt	7576	20.4%	2021-25: + 8.4%	2014-2025: + 40.8%		
Qualität wertvoll = Vernetzungsflächen	6529	17.6%	2021-25: + 9.3%			
Qualität wertvoll = Q II	4583	12.4%	2021-25: + 0.7%	2014-2025: + 74.9%		

3.4 Fazit

Das kommunale Vernetzungsprojekt Gächlingen 2022-2025 erfüllt die Grundanforderungen des BLW bei weitem und erreicht sowohl die quantitativen wie auch die qualitativen Umsetzungsziele gut. Einer Weiterführung des Projektes steht damit nichts im Weg.

Die Überprüfung der Zielsetzungen (Umsetzungsziele und Massnahmen) ergibt, dass eigentlich keine Anpassungen zu treffen sind, sondern es sollte möglichst so weitergeführt werden, um das mustergültige Zusammenwirken von Landwirten, BFF und Ziel-/Leitarten-Vorkommen nicht zu gefährden.

Gächlingen, den 26. Oktober 2025

Der Projektleiter:



Für die Trägerschaft:



Namens des Gemeinderates Gächlingen
Präsident:



Schreiberin:

